

## Newsletter – April 2006

Sneek,  
April 2006

Sehr geehrte ( r ) Interessent,

Hiermit empfangen Sie unseren Newsletter, in dem Sie aktuelle Neuigkeiten und Wissenswertes über Steuern in den Niederlanden lesen.

### ***Zzp'ers (zelfstandigen zonder personeel = Selbständige ohne Personal), Freiberufler und Direktoren-Großaktionäre bezahlen deutlich mehr für Krankheitskosten***

Selbständige Unternehmer mit Einmannbetrieben, Freiberufler und Direktoren-Großaktionäre (DGA's) bezahlen ab dem 1. Januar 2006 deutlich mehr für Krankheitskosten.

Außer der Krankenversicherungsprämie müssen Selbständige auch selbst den Pflichtbeitrag der Arbeitgeber bezahlen, ohne dass sie von Kompensationsmaßnahmen Gebrauch machen können.

Selbständige ohne Personal (*zzp'ers*) müssen neben dem einkommensabhängigen Beitrag für Arbeitnehmer auch selbst den Arbeitgeberbeitrag bezahlen, weil sie sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer sind. Sie bezahlen dadurch viel mehr als die durchschnittliche Prämie, die sie im Jahre 2005 für eine private Krankenversicherung zahlten. Diese Unternehmer können nicht von Kompensationsmaßnahmen wie die Senkung der *WAO-Prämie (Wet op de arbeidsongeschiktheidsverzekering = Gesetz über die Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit)* profitieren, weil sie nicht unter diese Gesetzgebung fallen.

Für *zzp'ers* ist die einkommensabhängige Prämie nach 4,4 Prozent des Jahreseinkommens gesenkt worden, aber das ist absolut unzureichend, wie sich jetzt herausstellt. Vor allem Selbständigen mit einem Einkommen zwischen 25.000 und 40.000 Euro wird es am härtesten treffen, da sie nicht für die Steuerzulage für die Zahlung der Krankenversicherung in Betracht kommen. *Zudem* bekommen sie keine Vergütung von einem Arbeitgeber, denn das sind sie ja selbst. Für Ehepaare, die zusammen einen Betrieb als DGA führen, verdoppeln sich die negativen Konsequenzen sogar.

### **Ab dem 1. 1. 2007 neue ‚*mkb (midden- en kleinbedrijf = Mittel- und Kleinbetriebe)-Gewinnfreistellung*‘?**

Der Staatssekretär des Finanzministeriums beabsichtigt, im nächsten Jahr die so genannte *mkb-Gewinnfreistellung*, eine zusätzliche Freistellung innerhalb der Einkommensteuer, einzuführen. Davon sollen vor allem kleine Selbständige und offene Handelsgesellschaften (OHG's) profitieren. Der Plan sieht vor, dass Unternehmer, die Einkommensteuer zahlen, eine Steuerfreistellung über 5 bis 10 Prozent vom Gewinn bekommen. Es geht um ein vollständig neues Instrumentarium. Der Tarif steht noch nicht fest. Das alles muss noch auf Regierungsebene besprochen werden. Um einen Teil der Steuerermäßigung zu finanzieren, werden Abzugsmöglichkeiten zurückgeschraubt werden müssen. So wird möglicherweise die Abschreibung von Immobilien beschränkt werden.

Möglicherweise wird auch der Tarif der Körperschaftssteuer gesenkt werden. Dies wird dann sowohl für den regulären Tarif als auch für den so genannten Stufentarif gelten. Der

Staatssekretär will den Stufentarif (den Prozentsatz Körperschaftssteuer über die ersten 22.689 € Gewinn) von 25,5 nach 20 Prozent senken.

### **Hohe Geldstrafen bei Beschäftigung von Illegalen**

Das Gewerbeaufsichtsamt hat im vorigen Jahr Geldstrafen in Höhe von 4 Millionen Euro wegen illegaler Arbeit verhängt. Seit dem Jahre 2004 ist die Vorgehensweise in den Niederlanden ansehnlich verschärft worden, die Anzahl der Inspektoren wurde aufgestockt und die Geldstrafen wurden stark erhöht.

Die Erhöhung der Geldstrafen für Betriebe, die Illegale arbeiten lassen, zeigt Wirkung. Ein Betrieb, der sich einer Übertretung schuldig macht, muss gegenwärtig ‚pro Illegalen‘ achttausend Euro bezahlen. Vor zwei Jahren kostete das noch 580 Euro. Obendrauf kommt noch die Nachforderung des Finanzamtes.

### **Kabinett schafft *Vestigingswet* (= Gesetz über die Niederlassung von Betrieben) ab**

Die *Vestigingswet* stellt Anforderungen an Menschen, die mit einem eigenen Betrieb beginnen wollen. Das Kabinett ist der Meinung, dass das Gesetz keine Garantien für die Qualität des Unternehmertums bietet und nur eine Behinderung für den Start eines Betriebs darstellt. Das Gesetz wird abgeschafft werden. Es werden nur noch Anforderungen hinsichtlich Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltaspekten in einer begrenzten Anzahl Sektoren gestellt, wie beispielsweise Bau-, Installations- und Lebensmittelbetrieben.

### **Senkung Körperschaftssteuer nicht genug**

Die Mittel- und Kleinbetriebe in den Niederlanden hoffen, dass das Kabinett mehr Steuermaßnahmen in petto hat als nur eine Senkung der Körperschaftssteuer nach 25 Prozent im Jahre 2007. Man geht davon aus, dass es eine gleichwertige Senkung der Einkommensteuer geben wird. Der Staatssekretär des Finanzministeriums will die Körperschaftssteuer drastisch senken. Der Tarif liegt momentan bei 29,6 Prozent. Er hat auch eine Gewinnfreistellung für Betriebe, die Einkommensteuer bezahlen, angekündigt. Sie sollen über 5 bis 10 Prozent des Gewinns keine Steuer zahlen brauchen. Eine einseitige Senkung der Körperschaftssteuer wäre nicht angebracht. Zwei Drittel der Unternehmen in den Niederlanden bezahlt nämlich Einkommensteuer. Diese Gruppe würde dann ernsthaft benachteiligt werden.

### **Gesetzesvorschläge zur Vereinfachung von Steuerregeln**

Der Ministerrat hat sich unlängst mit der vom Staatssekretär des Finanzministeriums angekündigten Vereinfachung von Steuerregeln einverstanden erklärt.

Die Gesetzesvorschläge beinhalten Lösungen für problematische Dinge wie Geschenke vom Arbeitgeber, Mahlzeitausgaben, Betriebsfeste, Vergütungen für Telefon und Internetanschlüsse, Reisekostenerstattung, Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr, Betriebssport und die Lohnsteuererläuterungen. Es werden auch Regelungen angepackt wie fiskalische Genehmigungen, MwSt. auf medizinische Hilfsmittel, Kraftfahrzeugsteuer für

Anhänger und die MwSt.-Erstattung für Touristen, die nicht zur Europäischen Union gehören. All das muss dazu führen, dass zu detaillierte Vorschriften eingedämmt werden.

### **Niedrigere Sozialabgaben im Jahre 2007**

Es kommen, unter anderem durch die anziehende Wirtschaft, weniger Menschen in der *WW Werkloosheidswet* (= Arbeitslosengesetz) als auch der *WIA, Wet werk en inkomen naar arbeidsvermogen* (= Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Arbeitsvermögen) zu Recht, früher *WAO, Wet op der Arbeidsongeschiktheidsverzekering* (= Gesetz über die Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit). Der Sozialminister hat darum zum Ausdruck gebracht, dass er die Prämien 2007 senken will. Seiner Meinung nach ist das auch möglich, weil die Sozialkassen, aus denen die *WW* und *WAO* bezahlt werden, gut gefüllt sind.

### **Freie Arbeit für Polen erst im Jahre 2007**

Das Kabinett hat beschlossen, dass Arbeitnehmer aus Polen und sieben anderen, neuen EU-Mitgliedstaaten ab 1. Januar 2007 unbeschränkt in den Niederlanden arbeiten dürfen. Ab dem 1. Januar werden die osteuropäischen Arbeitnehmer genauso behandelt wie Niederländer. Bis zu dieser Zeit dürfen sie nicht ohne Arbeitserlaubnis arbeiten. Polnische Betriebe und Selbständige dürfen sich jetzt schon in den Niederlanden frei niederlassen.

Wohl werden Maßnahmen getroffen werden, um unehrlicher, polnischer Konkurrenz entgegenzuwirken. So werden Arbeitgeber Geldstrafen bekommen, wenn sie weniger ausbezahlen als den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn und werden Schein-Selbständige verfolgt werden. Die Gewerbeaufsichtsämter werden auch mehr mit den Finanzämtern zusammenarbeiten, um illegale Arbeit und Schwarzarbeit anzupacken.

### **Zuschuss für Kinderbetreuungskosten wird bei Arbeitslosigkeit sechs Monate weitergezahlt**

Der Staat wird ab dem Jahre 2008 Eltern, die arbeitslos werden, den Zuschuss für die Kinderbetreuungskosten sechs Monate weiterzahlen. Die *Wet kinderopvang* (= Gesetz über Kinderbetreuung) wird derart geändert werden. Mit dieser Maßnahme soll allen arbeitslosen Eltern in gleichem Maße die Gelegenheit gegeben werden, sich aktiv eine (neue) Arbeit zu suchen. Momentan läuft der staatliche Zuschuss bei Arbeitslosigkeit bis zum Jahresende weiter, ungeachtet des Zeitpunktes, zu dem jemand arbeitslos wird. Nach der Änderung wird es unerheblich sein, ob jemand früher oder später im Jahr arbeitslos wird. Künftig macht es nichts mehr aus, ob man in der *WW (Werkloosheidswet = Arbeitslosengesetz)* oder Sozialhilfe zurechtkommt oder gar keine Unterstützung erhält. Man muss jedoch wohl als Arbeitssuchender beim *CWI (Centrum voor Werk en Inkomen = Zentrum für Arbeit und Einkommen)* eingeschrieben stehen.

Mehr Wissenswertes – divers und variierend – über Steuern in den Niederlanden lesen Sie auf unserer Internetseite.

<http://www.steuerberater-mulder.de/>

**Adviesbureau Buitenlandse Belastingplicht M. Mulder**

Koperslagersstraat 32  
NL-8601 WL Sneek

**Postanschrift:**

Postbus 455  
NL-8600 AL Sneek

Telefon: +31-(0)515-444499

Mobil: +31-(0)6-53785971

Fax: +31-(0)515-444460

E-mail: [info@steuerberater-mulder.de](mailto:info@steuerberater-mulder.de)

Internet: <http://www.steuerberater-mulder.de>